

Wer hat Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe?



Wenn eine der folgenden Leistungen grundsätzlich bezogen wird:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)

Welche Leistungskomponenten können wann bezogen werden?

Kinder in der Kindertagesbetreuung



Mittagsverpflegung



Fahrten und Ausflüge

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren



Mittagsverpflegung



Nachhilfe



Fahrten und Ausflüge



Schülerbeförderung



Schulbedarfspauschale

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren



Teilhabeaktivitäten

Wo stelle ich den Antrag auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und SGB XII-Leistungen:

Kreis Herford
 Soziale Leistungen - BuT
 Amtshausstraße 3
 32051 Herford
 E-Mail but@kreis-herford.de
 Telefon 05221 13-0
www.kreis-herford.de

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II:

Zuständiges Jobcenter
 E-Mail jobcenter-herford.bildungspaket@jobcenter-ge.de
 Telefon 05221 985-333
www.jobcenter-herford.de

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG:

Rathaus im Wohnort

Weitere Ansprechpartner:



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Lernen, lachen, mitmachen!

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Herford



Stand: 14.07.2020



Wie erhalte ich bzw. mein/e Kind/er die Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und SGB XII-Leistungen reichen Sie bitte einmalig einen **Grundantrag** und regelmäßig den aktuellen **Bewilligungsbescheid** ein.

Zu sämtlichen Vordrucken gelangen Sie direkt durch das Einscannen der QR-Codes (auf der Vorderseite) oder über die jeweiligen Internetadressen.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter den jeweiligen Leistungskomponenten zur Antragstellung!



Mittagsverpflegung

Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung oder der Schule

Bitte reichen Sie die Bescheinigung über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vollständig ausgefüllt bei der zuständigen Stelle ein.



(Klassen-) Fahrten und (Schul-)Ausflüge

Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge oder mehrtägige Fahrten mit der Kindertagesbetreuung oder der Schule

Bitte reichen Sie den Elternbrief über die entsprechende (Klassen-)Fahrt bzw. (Schul-)Ausflug bei der zuständigen Stelle ein. Für den Fall, dass Sie die Kosten bereits selbst beglichen haben, fügen Sie zusätzlich einen Zahlungsbeleg (Quittung o.ä.) bei. Alternativ können Sie auch gerne den dafür vorgesehenen Vordruck verwenden.



Nachhilfe

Übernahme der ortsüblichen Kosten für eine außerschulisch ergänzende Lernförderung (Nachhilfe)

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Übernahme der Kosten für eine außerschulisch ergänzende Lernförderung bei der zuständigen Stelle ein.



Schülerbeförderung

Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule

Bitte reichen Sie den Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid des Schulträgers über Schülermonatskarten und einen Nachweis über den Erwerb der Schülermonatskarten (Quittung, Kontoauszug o.ä.) bei der zuständigen Stelle ein.



Schulbedarf

Auszahlung der Schulbedarfspauschalen
zum 01. August - 100,00 €
zum 01. Februar - 50,00 €

Bitte reichen Sie für Ihr Kind, welches erstmalig eingeschult wird, eine Aufnahmebestätigung der Schule und für Ihr Kind, das 16 Jahre oder älter ist, in jedem neuen Schuljahr jeweils eine aktuelle Schulbescheinigung bei der zuständigen Stelle ein.



Teilhabeaktivitäten

Zuschuss in Höhe von 15,00 € monatlich (oder als Gesamtbetrag in Höhe von maximal 180,00 €) zu den Kosten für die Teilnahme an soziokulturellen Teilhabeaktivitäten (z.B. Sportvereine, Schwimmkurse, Freizeiten, Musikunterricht etc.)

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Vordruck bei der zuständigen Stelle ein. Für den Fall, dass Sie die Kosten bereits selbst beglichen haben, können Sie auch alternativ eine Anmeldebescheinigung oder einen Aufnahmevertrag und entsprechende Nachweise über die Zahlung des Teilnahmebetrages (Quittung, Kontoauszug o.ä.) bei der zuständigen Stelle einreichen.